

**Von:** Steffen Jodl <steffen.jodl@bn-wuerzburg.de>  
**Gesendet:** Montag, 24. Februar 2025 11:14  
**An:** Daniela Lehrer  
**Betreff:** Re: Greußenheim, BPL „Ortsrand Leinacher Straße“ - Frühzeitige Beteiligung TÖB nach § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Kreisgruppe Würzburg des BUND Naturschutz bedankt sich für die Beteiligung am oben genannten Verfahren und gibt im Namen des Landesverbandes und in Absprache mit der BN-Ortsgruppe Greußenheim folgende Stellungnahme ab:

Aufgrund der noch nicht vollständigen Unterlagen (insbesondere zum Eingriff und Ausgleich) kann der BN aktuell keine detaillierte Stellungnahme abgeben. Wir machen aber schon jetzt deutlich, dass wir den Erhalt der vorhandenen Gehölzbestände (Hecken vor allem im Bereich des geplanten Wohngebietes im Südwesten und des Mischgebietes im Osten) wir wichtig erachten. Zudem ist eine artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

Steffen Jodl

Diplom-Biologe  
Geschäftsführer  
BUND Naturschutz  
Kreisgruppe Würzburg  
Luitpoldstraße 7a  
97082 Würzburg

Tel 0931/43972

Fax 0931/42553

[steffen.jodl@bn-wuerzburg.de](mailto:steffen.jodl@bn-wuerzburg.de)

[www.wuerzburg.bund-naturschutz.de](http://www.wuerzburg.bund-naturschutz.de)

Am 07.02.2025 um 14:59 schrieb Daniela Lehrer:

**Gemeinde Greußenheim, Bebauungsplan „Ortsrand Leinacher Straße“  
Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 08.07.2022 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Ortsrand Leinacher Straße“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 12.07.2022 bekannt gemacht. Der Vorentwurf des Bebauungsplans, mit Stand vom 16.01.2025 wurde in der Sitzung vom 23.01.2025 durch den Gemeinderat gebilligt. Nunmehr erfolgt die Beteiligung nach § 3 Abs. 1 bzw. § 4 Abs. 1 BauGB.

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplan wird die 8. Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich.

Ziel der Bebauungsplanaufstellung ist es, im Ortsbereich Flächen zur Ansiedlung eines Einzelhandelsunternehmens für Produkte des täglichen Bedarfs anbieten zu können um die ortsnahe Versorgung sicherstellen zu können sowie Flächen für gemeindliche Erweiterungen der öffentlichen Verwaltung zu schaffen. Weiterhin sollen die erforderlichen Flächen für Parkplätze und Bushaltestellen geschaffen werden. Zudem sollen Festsetzungen hinsichtlich einer geordneten städtebaulichen Entwicklung innerhalb des Trinkwasserschutzgebietes Greußenheim unter Beachtung aller erforderlichen Schutzmaßnahmen getroffen werden.

Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 bzw. § 4 Abs. 1 BauGB:

Im Zuge der Minimierung von Papierausdrucken sind die Unterlagen zur Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB als PDF-Dateien ab sofort auf der Internetseite der Gemeinde unter <https://www.greussenheim.de/leben-in->